Vierte Abtheilung.

Verschiedene Classen der römischen Bürger und Rechte derselben an der Staatsverwaltung.

48.

Patricier und Plebejer.

Schon Romulus theilte das römische Volk in Patricier und Plebejer. Er nannte nämlich die reichsten und angesehensten Bürger, von denen er hundert auswählte, Patres, Väter, die übrigen Plebs, Volk. Alle Nachkommen der Patres wurden von dort an Patricier, die übrigen aber Plebejer genannt. Zu dem ersten Hundert solcher Väter kamen noch hundert Sabiner. In der Folge wurde von Tarquinius Priscus die Anzahl der Patres noch um hundert vermehrt. Diese machten nun mit ihren Nachkommen wieder ein besonderes Patriciat aus. Die ältern Patricier hießen jetzt zum Unterschiede Patricii majorum gentium, die jüngern Patricii minorum gentium.

Die Patricier machten den römischen Adel aus. Es gab aber auch noch einen andern Adel, der sich auf verwaltete hohe Aemter, auf eigene Verdienste, oder auf die Verdienste der Vorfahren gründete. Diesen Adel konnten auch Plebejer erlangen, wenn sie Consuln, Prätoren ꝛc. wurden. Sie hießen alsdann Nobiles, aber sie wurden nicht Patricier. Als